

In der Senatssitzung am 25. Mai 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Datum 18.05.2021

Vorlage für die Sitzung des Senats am 25. Mai 2021

„Bremen-Fonds: Kurzfristige Maßnahmen der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zur Bewältigung der Pandemiefolgen für gewaltbetroffene Frauen“

A. Problem

Mit Fortschreiten der Pandemie sind im Stabsbereich Frauen neben der Anmietung zusätzlicher Plätze für die Frauenhäuser weitere Bedarfe sichtbar geworden, die mit dieser Vorlage adressiert werden. Der zweite Lockdown hat die Situation nach einer leichten Entspannung im Herbst weiter verschärft.

1. Seit Beginn der Pandemie sind steigende Zahlen bei der häuslichen Gewalt zu verzeichnen. Der Bremer Senator für Inneres erklärte in einer Pressemitteilung zu den Ergebnissen der Bremer PKS 2020, dass es seit Ausbruch der Pandemie im Land Bremen zu einem Anstieg der häuslichen Gewalt um 15,8 Prozent gekommen sei. Diese aktuellen statistischen Daten beschreiben nur das Hellfeld. Der Senator für Inneres vermutet, dass ein nicht geringer Teil der Vorfälle für Außenstehenden verborgen geblieben sei, da Kitas und Schulen über Wochen geschlossen waren und sich die Opfer zudem aufgrund der Kontaktverbote schwieriger Unterstützung im sozialen Nahfeld hätten holen können.

Auch die Bremen Frauenhäuser verzeichnen laut der wöchentlichen Abfrage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz seit Mitte Juni 2020 eine erhöhte Nachfrage: Die Auslastung der Plätze liegt derzeit bei über 100 Prozent.

Diese Annahmen des Bremer Senats werden unterstützt durch eine umfangreiche Studie unter Leitung von Prof. Janina Steinert (TU München) und Dr. Cara Ebert (Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung), die zu dem Ergebnis kommt, dass rund drei Prozent der Frauen in Deutschland in der Zeit der Kontaktbeschränkungen im Frühjahr 2020 zuhause Betroffene körperlicher Gewalt wurden. In 6,5 Prozent aller Haushalte wurde Gewalt gegen Kinder ausgeübt. Den Zahlen zugrunde liegt eine repräsentative Befragung von rund 3.800 Frauen zwischen 18 und 65 Jahren im Zeitraum zwischen 22. April und 8. Mai 2020. In Familien mit finanziellen Sorgen kam es, laut der Studie, signifikant häufiger zu häuslicher Gewalt. Nicht nur die Beschränkung des sozialen Lebens war also ein Faktor. Nur ein Bruchteil befragter Frauen nutzte Hilfsangebote. Das belegt die große Dunkelziffer im Bereich häuslicher Gewalt. Laut der Leiterin der Gewaltschutzambulanz der Berliner Charité, Frau Dr. Etzold, haben sich 1.661 Betroffene im Jahr 2020 an die Untersuchungsstelle der Charité gewandt – 8 Prozent mehr als 2019. Die beiden Lockdowns seien dabei von großer Bedeutung. In den ersten beiden Wochen nach dem ersten

Lockdown seien die Zahlen in der Ambulanz im Vergleich zum Vorjahr um 50 Prozent gestiegen. Im Juni, Juli und August habe die Nachfrage immer noch 30 Prozent über früheren Werten gelegen (Häusliche Gewalt in Pandemiezeiten: Gewaltiges Ausmaß - taz.de).

Der Senat hat bislang mit der Anmietung von bis zu 30 zusätzlichen Frauenhaus-Plätzen im Tourismussegment sowie von zusätzlichen drei Wohnungen mit bis zu 8 Plätzen reagiert, für die Mittel noch bis zum 30.06.2021 zur Verfügung stehen. Die Frauenhäuser belegen somit phasenweise mehr als die 103 Plätze, die die Stadtgemeinde Bremen normalerweise in den drei Frauenhäusern bereitstellt. Die Belegung ist somit seit einigen Wochen bei über 100 Prozent. Der Senat hatte die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sowie die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (für die Stadtgemeinde Bremen) sowie den Magistrat Bremerhaven gebeten zu prüfen, ob und wie die 30 zusätzlichen Plätze verstetigt werden können. (Siehe Senatsvorlage „Verlängerung der Maßnahme: Zusätzliche Plätze zur Entlastung der Frauenhäuser in Bremen aufgrund SARS-CoV 2“, beschlossen am 01.12.2020)

2. Noch nicht alle Beratungsstellen, wie z.B. die Fachberatungs- und Interventionsstelle „Neue Wege – Wege aus der Beziehungsgewalt“, die Angebote für Gewaltbetroffene machen, verfügen über Angebote zur digitalen Beratung. Hier soll kurzfristig nachgesteuert werden, damit die Beratungen in Zukunft auch digital und damit pandemiekonform ohne Einschränkungen stattfinden können.
3. Der Prozess zur Erarbeitung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention muss durch den zweiten Lockdown auf rein digitale Formate umgestellt werden. Hier entstehen im Jahr 2021 zusätzliche Kosten, die durch den bisherigen Haushaltsanschlag in Höhe von 30.000 Euro für den Landesaktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt jährlich nicht gedeckt sind. Grund ist, dass Raumüberlassungen kostenfrei geplant waren und auch die Veranstaltungsplanung mit eigenen Personalressourcen gewährleistet wäre. Für umfangreiche digitale bzw. hybride Formate ist die Inanspruchnahme von externen Dienstleister:innen unerlässlich.

B. Lösung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz schlägt zu den einzelnen Aspekten folgende Maßnahmen vor:

Zu 1. Verlängerung der zusätzlichen Plätze für die Frauenhäuser

a) Kurzfristige Verlängerung der zusätzlichen Plätze bis Ende 2021

Die Beschäftigten und Bewohnerinnen der Frauenhäuser werden kurzfristig eine Impfung angeboten bekommen. Dies liegt an der kürzlich erfolgten Änderung der bundesweiten Impfverordnung. Dennoch ist aufgrund der hohen Fluktuation damit zu rechnen, dass die Frauenhäuser auch mit regelmäßiger Testung der neu Hinzukommenden weiterhin nicht so dicht belegt sein können wie vor der Pandemie (bis zu 5 Betten einander fremder Frauen in einem Raum) und auch noch eine Weile

Abstandsregeln einzuhalten sind. Deshalb wird vorgeschlagen, die bestehende Anmietung der zusätzlichen bis zu 30 Plätze sowie die Anmietung der drei Wohnungen um weitere 6 Monate bis zum Ende des Jahres 2021 zu verlängern.

b) Verstetigung ab 2022

Mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport für die Stadtgemeinde Bremen und dem Magistrat Bremerhaven für die Stadtgemeinde Bremerhaven ist vereinbart, dass die Tagessätze der zusätzlichen Plätze nach der Entmietung im Tourismussegment ab 01.01.2022 in die jeweilige kommunale Finanzierung aufgenommen werden. In Bremerhaven werden dann insgesamt bis zu 30 Plätze bereitstehen, in Bremen insgesamt bis zu 130 Plätze. Die zusätzlichen 10 Plätze in Bremerhaven sollen durch das Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt“ und eine bereitstehende Kofinanzierung aus Landesmitteln bezuschusst werden. Die Ko-Finanzierung in Höhe von 30.000 € wird innerhalb des PPL 51 bereitgestellt. Eine entsprechende Voranfrage an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist gestellt. Die Eröffnung des Antragsverfahren wird kurzfristig erwartet. Auch für die zusätzlichen 26 Plätze in der Stadtgemeinde Bremen soll dieses Programm genutzt werden. Hier wird derzeit nach einer passenden Immobilie gesucht.

Die dann dauerhaft bestehenden zusätzlichen 37 Plätze werden wie bei den jetzt schon bestehenden regulären 123 Plätzen in beiden Stadtgemeinden über Entgeltvereinbarungen mit dem jeweiligen Träger finanziert. Die Bereitstellung der Plätze hängt auch davon ab, welche neuen Gebäude dafür künftig gefunden werden. Ziel ist es, die Plätze im Tourismussegment spätestens zum Ende des Jahres 2021 aufgeben zu können.

Zu 2. Digitale Beratungsangebote

Die Beratungsstellen, die bislang nicht über die Möglichkeit einer Online-Beratung verfügen, wie z. B. die Fachberatungs- und Interventionsstelle „Neue Wege – Wege aus der Beziehungsgewalt“, sollen im Rahmen einer Zuwendung in einem ersten Schritt die Möglichkeit bekommen, kurzfristig die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um zukünftig auch pandemiegerecht online beraten zu können. Hierfür sollen auf Antrag zusätzliche Mittel im Rahmen einer Projektförderung außerhalb der institutionellen Förderung bereitgestellt werden.

Zu 3. Durchführung von digitalen Veranstaltungen im Rahmen des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Die Durchführung rein digitaler Veranstaltungsformate mit bis zu 70 Menschen unter Einbeziehung interaktiver Tools verursacht höhere Kosten, die nicht im Haushaltsanschlag in Höhe von 30.000 Euro für den Landesaktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt darstellbar sind. Es bedarf einer stabilen Serverumgebung und Unterstützung bei der technischen Durchführung durch eine Agentur, um die Veranstaltungen störungsfrei durchführen zu können. Geplant sind zwei große Veranstaltungen mit bis zu 70 TN sowie die fortlaufende Durchführung von themenbezogenen AGs. Es wird für das Jahr 2021 mit zusätzlichen Kosten in Höhe von insgesamt 13.000 Euro gerechnet (für zwei digitale Fachtage in Höhe von jeweils

ca. 5.500 Euro sowie mehrere digitale AG-Formate, für die insgesamt ca. 2.000 Euro an Durchführungskosten anfallen.)

C. Alternativen

Zu 1. Wenn die zusätzlichen Frauenhausplätze nicht über den 30.06.2021 hinaus bereitgestellt werden, müssen viele Gewaltopfer abgewiesen werden. Dies widerspricht den Vorgaben der Istanbul-Konvention zur Bereitstellung akuter Schutzplätze.

Zu 2. Digitale Beratungsangebote werden auch nach der Pandemie nicht an Wichtigkeit verlieren. Ohne die Möglichkeit der Online-Beratung würde vor allem unter den Bedingungen der Pandemie nur ein eingeschränktes Angebot für gewaltbetroffene Frauen bereitstehen. Daher muss hier kurzfristig nachgesteuert werden.

Zu 3. Ohne digitale interaktive Veranstaltungsformate würde sich der Zeitplan für den Landesaktionsplan sehr verzögern. Dieser soll laut Bürgerschaftsbeschluss bis zum November 2021 erstellt sein.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Zu 1.

Die Kosten für die Anmietung der bis zu 26 zusätzlichen Plätze in der Stadtgemeinde Bremen betragen derzeit monatlich rund 23.000 Euro.

Die in der Senatsvorlage vom 01.12.2020 avisierte Anmietung von drei Wohnungen seitens eines Frauenhauses, für die 100.000 Euro aus dem Bremen-Fonds sowie 10.000 Euro an investiven Mitteln für die Möblierung bereitgestellt wurden, befindet sich seit Ende 2020 in der Umsetzung.

Nach derzeitigem Stand verursachen die im Jahr 2020 angemieteten 3 Wohnungen monatliche Kosten in Höhe von rund 2.200 Euro. Somit beträgt der Budgetbedarf insgesamt rund 25.200 € pro Monat. Bezogen auf sechs Monate von Juli bis Dezember 2021 sind das rund 151.200 Euro. Bremerhaven hat derzeit keine zusätzlichen Plätze angemietet. Das Landesprogramm ist jedoch weiterhin offen auch für Bedarfe aus Bremerhaven. Aktuell bestehende Restmittel werden für die Bezahlungen der Unterkünfte für das Jahr 2020 und das erste Halbjahr 2021 benötigt, da bisher noch keine Abrechnung seitens der Leistungserbringer erfolgt ist.

Daher beträgt die benötigte Gesamtsumme für die Dauer von Juli bis max. Ende Dezember 2021 somit 151,2 T€ Euro. Die bereits bereitgestellten investiven Mittel werden voraussichtlich im Jahr 2021 noch in Anspruch genommen.

Da diese weiteren Mittel in Höhe von 151,2 T€ Euro für die weitere Anmietung von Frauenhausplätzen nicht im Haushaltsentwurf für das Jahr 2021 vorgesehen sind und auch durch neue Prioritätensetzung nicht dargestellt werden können, wird beabsichtigt, die Finanzierung durch den vom Senat am 28.04.2020 beschlossenen Bremen-Fonds des Landes abzudecken.

Für die Investitionskosten der dauerhaften zusätzlichen Plätze soll das Bundesprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt“ genutzt werden. Hier stehen vom Bund nach Königsteiner Schlüssel ca. 300.000 Euro jährlich zur Verfügung, die

Kofinanzierung des Landes beträgt ca. 30.000 Euro jährlich. Diese wird im PPL 51 bereitgestellt. Das Programm ist vom Bund für die kommenden vier Jahre (2021-2024) angesetzt. Es wurde eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund geschlossen.

Für Frauen im SGB II- bzw. SGB XII-Bezug bzw. mit Leistungen nach dem AsylbLG übernehmen die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven jeweils den bei der Entgeltfinanzierung der Frauenhäuser vereinbarten Tagessatz, der die Betreuung durch die Frauenhäuser beinhaltet.

Zu 2.

Im Rahmen einer Zuwendung an die Beratungsstellen soll die Möglichkeit zur kurzfristigen Bereitstellung digitaler Beratungsangebote geschaffen werden. Hierfür werden insgesamt ca. 45.000 Euro an konsumtiven Mitteln für das Jahr 2021 benötigt, die nicht aus dem Budget der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz dargestellt werden können. Daher wird vor dem Hintergrund der Relevanz und Sicherstellung von Online-Beratungen für Gewaltbetroffene in Zeiten der Corona-Pandemie eine Finanzierung aus dem Bremen-Fonds (Stadtgemeinde) beantragt. Grundlage der Kalkulation sind 5 technisch vollständig ausgestattete Arbeitsplätze für Onlineberatungen in Höhe von jeweils ca. 9.000 Euro. Dafür muss eine neue Haushaltsstelle eingerichtet werden. Daraus soll die Projektförderung für die Träger der Beratungsstellen finanziert werden.

Zu 3.

Für die Durchführung rein digitaler Veranstaltungsformate werden zusätzliche konsumtive Mittel in Höhe von 13.000 Euro aus dem Bremen-Fonds (Land) beantragt, die für die Inanspruchnahme der Dienstleistung von spezialisierten Anbietern gebraucht werden.

Eine Finanzierung innerhalb des Ressortbudgets der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz ist nicht möglich.

Von Partnerschaftsgewalt sind zu über 80 Prozent Frauen betroffen. Die Angebote der Frauenhäuser, und so auch die anzumietenden Räumlichkeiten, sind ein Angebot für betroffene Frauen und ihre Kinder gemäß dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Von den hier vorgeschlagenen anderen Maßnahmen profitieren überwiegend Frauen und Kinder als Betroffene häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt. Von den digitalen Veranstaltungsformaten im Rahmen des Landesaktionsplans profitieren die teilnehmenden Akteur:innen aller Geschlechter.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt. Die Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Punkt 1.) sowie der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für Öffentlichkeitsarbeit und eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Verlängerung der zusätzlichen bis zu 30 Plätze für die Frauenhäuser und der drei angemieteten Wohnungen bis max. Ende Dezember 2021 und der Finanzierung von weiteren bis zu 151.200 Euro in 2021 für die Maßnahme aus Mitteln des Bremen-Fonds (PPL 95, Land) zu.
2. Der Senat stimmt der Finanzierung von 45.000 Euro an konsumtiven Mitteln in 2021 aus Mitteln des Bremen-Fonds (PPL 95, Stadt) zur Einrichtung von fünf Online-Beratungsarbeitsplätzen in den Beratungsstellen für Gewaltbetroffene im Rahmen der Projektförderung zu.
3. Der Senat stimmt der Finanzierung von 13.000 Euro an konsumtiven Mitteln in 2021 aus Mitteln des Bremen-Fonds (PPL 95, Land) zur Durchführung von digitalen Veranstaltungen im Rahmen des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zu.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.

Anlage 3

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
Produktplan 95
Kapitel 0501

12.05.2021

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
25.05.2021		Bremen-Fonds: Kurzfristige Maßnahmen der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zur Bewältigung der Pandemiefolgen für gewaltbetroffene Frauen

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Es werden zusätzliche Mittel benötigt, um

- Die Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen, bei denen das noch nicht erfolgt ist, technisch und organisatorisch für eine Online-Beratung auszustatten, so dass auch in Pandemiezeiten die Beratung weitergehen kann. (45.000 €)
- professionelle digitale Veranstaltungsformate für den Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention für den Beteiligungsprozess zu nutzen, um ihn trotz Pandemie fristgerecht bis Ende des Jahres abschließen zu können. (13.000 €)

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 01.06.2021	voraussichtliches Ende: 31.12.2021
-----------------------	---------------------------------------

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: Öffentliche Verwaltung und Zivilgesellschaft, die an der Erstellung des Landesaktionsplans mitarbeiten.	Bereich, Auswahl: - Zivilgesellschaft - Kritische Infrastrukturen

Maßnahmenziel:			
<ul style="list-style-type: none"> Digitalisierung von Beratungs- und Beteiligungsprozessen 			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Neu eingerichtete Arbeitsplätze für Online-Beratung	Arbeitsplätze		5
Digital durchgeführte Fachtage	Anzahl		2

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Während des immer länger andauernden Lockdowns sind Präsenz-Beratungen nur unter erschwerten Bedingungen durchführbar und Präsenz-Veranstaltungen keine Option. Deshalb braucht es die Möglichkeit der digitalen Beratung und der digitalen Veranstaltungsformate, um die Dienstleistung zuverlässig weiter erbringen zu können.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Beratungen sollen pandemiegerecht durchgeführt werden können. Ohne die Möglichkeit der Online-Beratung würde vor allem unter den Bedingungen der</p>

Pandemie nur ein eingeschränktes Angebot für gewaltbetroffene Frauen bereitstehen. Daher muss hier kurzfristig nachgesteuert werden. Zudem würde sich ohne digitale interaktive Veranstaltungsformate der Zeitplan für den Landesaktionsplan verzögern. Der Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention soll trotz Pandemie fristgerecht fertiggestellt werden.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Ja, bspw. in Niedersachsen und Baden-Württemberg wurden Beratungsstellen digital ertüchtigt.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme
(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Frauen und ihre Kinder erhalten durch die Beratungen und Veranstaltungen die Chance, gewalttätigen Familienverhältnissen zu entkommen.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:
(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Kurzfristig sind keine anderen Mittel verfügbar.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit *[Ergänzungsfeld]*

Online-Beratung bedeutet einen erhöhten Energiebedarf für die IT-Ausstattung.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter *[Ergänzungsfeld]*

Zielgruppe sind von Gewalt bedrohte und betroffene Frauen und ihre Kinder.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv		13	Konsumtiv		45
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat: Stabsbereich Frauen b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson:

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Anlage 3

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
Produktplan 95
Kapitel 0501

12.05.2021

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
25.05.2021		Bremen-Fonds: Kurzfristige Maßnahmen der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zur Bewältigung der Pandemiefolgen für gewaltbetroffene Frauen

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Es werden für die Zeit der Pandemie zusätzliche Schutzplätze für Frauen und ihre Kinder nach den Erfordernissen des Artikel 23 der Istanbul-Konvention vorgehalten. Während am Anfang der Pandemie die kurzfristige Unterbringung im Vordergrund stand, geht es jetzt um eine mittelfristige Perspektive der zusätzlichen Unterbringung von Frauen, die eine Anpassung an die Hygiene-Anforderungen der Pandemie erlaubt. Zurzeit wird von zusätzlichen Plätzen, die im Tourismus-Segment angeboten werden, auf die eigenverantwortliche Anmietung von möblierten Wohnungen durch die Frauenhäuser umgesteuert, um Kosten einzusparen.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 01.07.2021	voraussichtliches Ende: 31.12.2021
-----------------------	---------------------------------------

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: Gewaltbetroffene oder von Gewalt bedrohte Frauen und ihre Kinder	Bereich, Auswahl: - Zivilgesellschaft - Kritische Infrastrukturen

Maßnahmenziel:			
<ul style="list-style-type: none"> Schaffung von 30 zusätzlichen Schutzplätzen für Bremen und ggf. Bremerhaven zur Entlastung der bestehenden Frauenhäuser 			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Anzahl der zusätzlichen Schutzplätze	Schutzplätze	30	30

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Die dichte Belegung in den Frauenhäusern (z. T. 5 Betten in einem Zimmer) ist während der Pandemie nicht zumutbar, Sicherheitsabstände können so nicht gewährleistet werden. Deshalb sind zusätzliche Plätze nötig, um Hygienekonzepte in den Frauenhäusern umsetzen zu können.</p> <p>Des Weiteren sind nach dem ersten und zweiten „Lock Down“ die Anfragen nach Schutzplätzen in Bremen gestiegen, dies ist ein Hinweis darauf, dass häusliche Gewalt durch die Pandemie verstärkt wird. Dies zeigen mittlerweile auch die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik sowie die erhöhten Beratungsanfragen beim Bundeshilfetelefon im Jahr 2020. Der aktuelle zweite Lockdown hat erwartbar ebensolche Wirkungen, zumal sich auch die wirtschaftliche Situation in vielen Haushalten weiter verschärft.</p>

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Maßnahme ist erforderlich, um den gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern auch während der Pandemie angemessene Schutzplätze nach den Erfordernissen der Istanbul-Konvention bereitzustellen.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Fast alle Bundesländer haben zusätzliche Maßnahmen im Bereich Häusliche Gewalt aufgelegt. Beispiel: Berlin hat kurzfristig zwei zusätzliche Frauenhäuser eröffnet, nutzt jedoch nach wie vor Plätze in Pensionen.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Frauen und ihre Kinder erhalten die Chance, gewalttätigen Familienverhältnissen zu entkommen.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Kurzfristig sind keine anderen Mittel verfügbar. Zukünftig wird geprüft, ob Bundesmittel aus dem Programm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ für den Erwerb von Immobilien genutzt werden können.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit *[Ergänzungsfeld]*

Die Anmietung zusätzlicher Plätze bedeutet einen erhöhten Energiebedarf.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Zielgruppe sind von Gewalt bedrohte und betroffene Frauen und ihre Kinder.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv		151,2	Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat: Stabsbereich Frauen b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson:

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein